



**Industriegewerkschaft Metall
Bezirk Baden-Württemberg**

Ausbildungsvergütung

**für Beschäftigte
des Kraftfahrzeuggewerbes
in Baden-Württemberg**

Abschluss:	30.05.2012
Gültig ab:	01.05.2012
Kündbar zum:	31.05.2013
Frist:	2 Monate zum Monatsende

Zwischen der

Tarifgemeinschaft für Betriebe
des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes
Baden-Württemberg e. V.

- einerseits -

und der

IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

sowie der

Gewerkschaft ver.di
Landesbezirk Baden-Württemberg

- andererseits -

wird folgender Tarifvertrag über die Regelung der

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

der Auszubildenden abgeschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

1.1 Dieser Tarifvertrag gilt

1.1.1 **räumlich:**

für den Bereich des Landes Baden-Württemberg;

1.1.2 **fachlich:**

für alle Betriebe des Kraftfahrzeuggewerbes, die Mitglied der Tarifgemeinschaft für Betriebe des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes Baden-Württemberg e. V. sind;

1.1.3 **persönlich:**

für alle gewerblich und kaufmännisch Auszubildenden, die Mitglied der IG Metall oder der Gewerkschaft ver.di sind;

1.1.3.1 Auszubildender ist, wer in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufgrund eines Berufsausbildungsvertrages ausgebildet wird.

§ 2 Ausbildungsvergütung

Für den Monat Mai 2012 gelten die Ausbildungsvergütungstabellen vom 01. Januar 2012 weiter. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab 01. Juni 2012 bis 31. Mai 2013 im 1. Ausbildungsjahr um 30 €, im 2. Ausbildungsjahr um 35 €, im 3. Ausbildungsjahr um 40 € und im 4. Ausbildungsjahr um 45 €.

Ausbildungsvergütung	ab 01.01.2012 bis 30.04.2012	ab 01.06.2012 bis 31.05.2013
im 1. Ausbildungsjahr	662,00 €	692,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	708,00 €	743,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	791,00 €	831,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	834,00 €	879,00 €

§ 3 Günstigkeitsprinzip

Bisher gezahlte höhere Sätze, als die in § 2 vereinbarten, dürfen aus Anlass dieses Vertrages nicht herabgesetzt werden.

§ 4 Inkrafttreten, Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2012 in Kraft. Er kann mit einer Zwei-Monatsfrist zum Monatsende, erstmals zum 31. Mai 2013, gekündigt werden. Er ersetzt die Vereinbarung vom 07. Mai 2010.

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, nach Kündigung dieses Tarifvertrages, über die Regelung der Ausbildungsvergütung die Verhandlungen so rechtzeitig aufzunehmen, dass sie vor Ablauf dieses Tarifvertrages beendet sein sollen.

Stuttgart, den 30. Mai 2012

Tarifgemeinschaft für Betriebe
des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes
Baden-Württemberg e. V.

Thomas Durst

Jürgen Eckhardt

IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

Jörg Hofmann

Sabine Zach

Gewerkschaft ver.di
Landesbezirk Baden-Württemberg

Leni Breymaier

Bernhard Franke